

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Die aktuell gültigen AGB sind im Internet verfügbar.)



## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen der BELIMO Automation Handelsgesellschaft m.b.H., FN 37854v, Brunner Straße 63/20, 1230 Wien (nachfolgend „BELIMO“) an den Kunden. Verlangt der Kunde eine Lieferung oder Leistung im Ausland, kommt der Vertrag mit der lokalen BELIMO-Gesellschaft im Ausland oder einer von BELIMO in der Auftragsbestätigung bezeichneten BELIMO-Gesellschaft zustande. Entsprechend sind in einem solchen Fall die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der in der Auftragsbestätigung bezeichneten BELIMO-Gesellschaft massgebend. Sofern unsere Lieferung auch Softwareprogramme samt zugehöriger Dokumentation umfasst, gelten hierfür die massgeblichen Lizenzbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jedoch subsidiär zu den Lizenzbedingungen anwendbar. Diese AGB gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, nicht nur für das erste Rechtsgeschäft, sondern auch für alle Zusatz- und Folgeaufträge sowie weitere Rechtsgeschäfte. Für jeden mit uns abgeschlossenen Vertrag gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Die Einkaufs- und Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nicht Vertragsbestandteil und es wird ihnen ausdrücklich widersprochen. Wir erklären ausschließlich aufgrund der vorliegenden AGB kontrahieren zu wollen.

## 2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung an den Kunden oder, bei Fehlen einer Bestätigung, mit der Aussonderung der bestellten Produkte durch BELIMO zustande. Sämtliche Kataloge, Prospekte und Publikationen im Internet gelten als Aufforderung zur Offerte und sind für BELIMO unverbindlich.

Ohne schriftliche Zustimmung von BELIMO sind Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrags ungültig. Bestellungen, die von den von BELIMO publizierten Spezifikationen abweichen oder vom Kunden angebrachte Zusätze oder Änderungen enthalten, entfalten nur eine Wirkung, falls sie mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich durch BELIMO bestätigt werden.

## 3. Annullierung des Vertrags

Bestellungen von Katalogprodukten (Standardprodukte) können vom Besteller bis zur Aussonderung der bestellten Produkte durch BELIMO annulliert werden, sofern die Annullationserklärung vor dem Zeitpunkt der Aussonderung bei BELIMO eingegangen ist.

Bestellungen von Kundenprodukten (Sonderanfertigungen etc.) können nur bis vier Stunden nach Eingang der Bestellung bei BELIMO annulliert werden. Dem Besteller wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Nettobestellbetrags in Rechnung gestellt. Handelt es sich um Kundeneinzelanfertigungen oder konfigurierte Antriebe, wird dem Besteller eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Nettobestellbetrags in Rechnung gestellt.

## 4. Preise

Sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, verstehen sich alle Preisangaben netto, exklusive MwSt.

Im Nettopreis inbegriffen ist die Standardverpackung der bestellten Produkte. Sämtliche weiteren Kosten, wie beispielsweise für Transport, Versicherung, Steuern, Zölle sowie Ausfuhr-, Einfuhr- oder andere notwendige Bewilligungen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Nicht im Nettopreis enthalten sind ferner von BELIMO erbrachte Nebenleistungen, z. B. Montage, Inbetriebnahme und Erstellen von Schemata etc. Für Bestellungen mit einem Nettopreis von weniger als EUR 220,-

wird ein Kleinmengenzuschlag in Höhe von EUR 110,- erhoben.

BELIMO behält sich vor, ihre Preise jederzeit bis zum Vertragsschluss zu ändern.

## 5. Lieferbedingungen

Alle Zeitangaben, Termine und Lieferfristen gelten als unverbindlich, sofern ihre Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Schriftlich ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf das Produkt im Auslieferungslager bereitgestellt ist. Ist BELIMO in Lieferverzug, wird davon ausgegangen, dass der Kunde weiterhin auf der Lieferung besteht. Ein Schadenersatz für verspätete Lieferung oder Ersatzbeschaffung ist ausgeschlossen.

Sofern auf der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt, gelten die Lieferungen gemäss Incoterms® 2020 DAP Warenempfänger (DAP = Delivered At Place Lieferadresse Warenempfänger).

BELIMO behält sich vor, die bestellten Produkte im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu liefern. In diesem Fall wird BELIMO den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und eine allenfalls bereits erbrachte Gegenleistung zurückerstatten.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von BELIMO sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vollumfänglich zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Kunde BELIMO ohne Weiteres eine Mahngebühr von EUR 50,- oder Verzugszinsen gemäss § 456 UGB in der Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz p. a., falls die Verzugszinsen den Betrag der Mahngebühr übersteigen. Ist der Kunde in Verzug, behält sich BELIMO vor, weitere Lieferungen zurückzuhalten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von BELIMO mit Gegenforderungen zu verrechnen.

## 7. Einsatz, Installation und Gebrauch von BELIMO-Produkten

Die BELIMO-Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch bestimmt. Die Installation und der Austausch von BELIMO-Produkten dürfen einzig durch ausgebildetes Fachpersonal erfolgen.

BELIMO-Produkte müssen gemäss den Bestimmungen im jeweils aktuell gültigen Daten- und Montageblatt eingesetzt werden. Für die Nutzung der Belimo Cloud Services gelten die "Nutzungsbedingungen für Belimo Cloud Services" in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## 8. Spezifikationen

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, spezifizieren die von BELIMO in Katalogen, Broschüren, Websites, Daten- und Montageblättern oder sonstigen Veröffentlichungen publizierten Angaben in Text- oder Bildform (z. B. Abbildungen oder Zeichnungen) die Beschaffenheit der von BELIMO gelieferten Waren und deren Verwendungsmöglichkeiten abschliessend und stellen keine Haltbarkeits- oder Beschaffenheitsgarantie dar. Die Beschaffenheit der gelieferten Produkte kann in Material, Farb- oder Formgebung von Bildern oder Ausstellungsstücken abweichen. BELIMO übernimmt keinerlei Verantwortung bezüglich der Tauglichkeit oder der Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck.

Die von BELIMO kommunizierten Spezifikationen sind nur als Orientierungsrichtlinie zu betrachten. BELIMO behält sich vor, die kommunizierten Spezifikationen der Produkte zu ändern oder anstelle der bestellten Produkte andere, gleichwertige Produkte von Drittlieferanten zu liefern.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche von BELIMO verbleiben die gelieferten Produkte im Eigentum von BELIMO.

## 10. Gefahrübergang

Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen gemäss vereinbarten Incoterms® 2020 auf den Kunden über.

## 11. Rücknahme von Produkten

Nach vorgängiger Vereinbarung kann BELIMO Katalogprodukte (Standardprodukte) zurücknehmen, sofern diese im Zeitpunkt der Rücksendung noch im Lieferprogramm enthalten und fabrikneu, d. h. maximal sechs Monate alt, ungebraucht und originalverpackt, sind. Eine Verpflichtung von BELIMO zur Rücknahme besteht nicht. Eine Rücknahme von Kundenprodukten (Sonderanfertigungen, Designed to Order, konfigurierte Antriebe), Openline-Produkten oder auf Wunsch des Bestellers besonders beschaffter Produkte ist ausgeschlossen.

Die Rücksendung von Katalogprodukten hat unter Beilage der Rechnungskopie und der Angabe des Grunds für die Rücksendung franko BELIMO Automation Handelsgesellschaft m.b.H., FN 37854v, Brunner Straße 63/20, 1230 Wien zu erfolgen.

Von der mit dem Besteller vereinbarten Gutschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 20 % des aktuellen Listenpreises abgezogen. Eine Barauszahlung der Gutschrift ist ausgeschlossen. Sie kann nur auf zukünftige Bestellungen angerechnet werden.

## 12. Prüfungspflicht

Die Produkte sind durch den Besteller innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt auf Mängel zu prüfen. Allfällige Mängel sind der BELIMO unverzüglich schriftlich anzuzeigen, andernfalls das Produkt als genehmigt gilt. Verdeckte Mängel sind innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

## 13. Garantie

Mit ihrer Garantie leistet BELIMO während der Gewährleistungsfrist gemäss dieser Ziffer 13 Gewähr, dass die ausgelieferten Produkte die auf den zugehörigen Datenblättern ausdrücklich aufgeführten Spezifikationen aufweisen. Im Übrigen ist die Gewährleistung im gesetzlich zulässigen Masse weggedungen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die entstehen oder mitverursacht werden, weil der Kunde oder dem Verantwortlichkeitsbereich des Kunden anzurechnende Dritte

a) Produkte in Bereiche einsetzen, die nicht in den Daten- und Montageblättern spezifiziert sind, insbesondere in Flugzeugen und jeglichen anderen Fortbewegungsmitteln zu Luft;

b) Produkte einsetzen, ohne dass sie die gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften einhalten oder Weisungen von BELIMO (insbesondere zu Montage, Inbetriebsetzung, Betriebsvorschriften und Angaben auf den Daten- und Montageblättern) missachten;

c) Produkte unter speziellen Bedingungen einsetzen, insbesondere unter dauerndem Einfluss von Angriffen Chemikalien, Gasen oder Flüssigkeiten oder ausserhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen;

d) die Produkte fehlerhaft oder unsorgfältig montieren, handhaben, installieren oder dies nicht dem jeweils massgebenden Stand der Technik entsprechend ausführen oder die Produkte nicht durch ausgebildete Fachpersonen eingesetzt oder montiert werden;

e) Änderungen oder Reparaturen an Produkten ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von BELIMO vornehmen;

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Die aktuell gültigen AGB sind im Internet verfügbar.)



f) die Produkte infolge unsachgemässer oder zweckfremder Verwendung oder übermässiger Beanspruchung verschleissen;

g) Produkte unsachgemäss lagern; sowie

h) Schäden, die vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind.

Belimo übernimmt zudem keine Gewährleistung für normale Abnutzung, einschliesslich aller Arten von Korrosion, betriebs- oder umweltbedingte Abnutzung und dergleichen, solange diese nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist.

Für Openline-Produkte gelten weitere Gewährleistungsausschlüsse gemäss dem zwischen BELIMO und dem Kunden abgeschlossenen Openline-Rahmenvertrag.

Für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen des Kunden haftet der Kunde wie für seine eigenen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt fünf Jahre ab Herstellungsdatum für BELIMO-Produkte. Für Openline-Produkte beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Lieferdatum. Für nicht von BELIMO hergestellte Produkte (Handelsprodukte) ergibt sich die Gewährleistungsfrist aus der Auftragsbestätigung. Handelsprodukte sind als solche gekennzeichnet, und zwar entweder durch den Herstellernamen und/oder das Logo des Herstellers. Die Gewährleistungsfrist für Handelsprodukte beträgt in der Regel ein Jahr ab Lieferdatum, in Ausnahmefällen zwei Jahre ab Lieferdatum. Die Gewährleistungsfrist beginnt im Zeitpunkt der Herstellung bzw. der Lieferung des Produkts zu laufen, ohne dass es dazu einer Abnahme- oder Prüfhandlung des Kunden bedarf.

Der Kunde hat umgehend alle zur Schadensminderung geeigneten Massnahmen zu treffen. Falls eine rechtzeitige Meldung gemäss Ziffer 12 vorne erfolgt ist, ist BELIMO verpflichtet, mangelhafte Produkte entweder durch gleiche oder gleichwertige Produkte zu ersetzen, diese selbst oder durch Dritte auf ihre Kosten reparieren zu lassen oder dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe des bezahlten Nettopreises des mangelhaften Produkts auszustellen. BELIMO entscheidet darüber, welche dieser Massnahmen ergriffen wird.

Für ersetzte Produkte beginnt die Gewährleistungsfrist nicht neu zu laufen.

BELIMO kann den Kunden verpflichten, zur Schadensverhütung bestimmte mangelhafte Produkte oder Teile von Produkten auf einer Anlage auszutauschen, wobei angemessene und von BELIMO vorgängig schriftlich genehmigte Aufwendungen des Kunden in diesem Zusammenhang zulasten von BELIMO gehen.

## 14. Haftungsausschluss

Die Haftung von BELIMO ist in Ziffer 13 abschliessend umschrieben. Alle weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber BELIMO, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere auf Minderung oder Wandelung, sind ausgeschlossen und werden ausdrücklich wegbedungen.

Es bestehen keine Ansprüche vom Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind sowie auf Ersatz solcher Ansprüche von Kunden des Kunden oder Dritter. Insbesondere ist die Haftung von BELIMO für im Zusammenhang mit Ersatzlieferungen anfallende Kosten (Transport, Demontage, Montage, Wiederinbetriebnahme und zugehörige Abklärungen etc.), Kosten zur Feststellung von Schadensursachen, für Expertisen und für indirekte oder Folgeschäden (einschliesslich Mangelfolgeschäden) aller Art, wie beispielsweise Nutzungsausfall, Stillstandszeiten, Ertragsausfall, entgangener Gewinn etc., sowie für durch Rückrufaktionen entstandene Schäden ausgeschlossen, soweit sie von BELIMO nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Soweit die Haftung von BELIMO ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die

persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 15. Schadloshaltung

Der Kunde wird BELIMO von allen Forderungen Dritter, welche diese im Zusammenhang mit in Ziffer 13 aufgezählten Ereignissen gegenüber BELIMO stellen, auf erstes Verlangen vollumfänglich freistellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Produkthaftungspflicht.

## 16. Höhere Gewalt

Weder BELIMO noch der Kunde haften für Schäden aller Art, wenn Hindernisse auftreten, die sie trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet dessen, ob sie bei BELIMO oder beim Kunden oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Pandemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate, Nichtverfügbarkeit von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Embargos, Export- oder Importbeschränkungen, Naturereignisse sowie Ereignisse, die der Kontrolle von BELIMO oder des Kunden weitgehend entzogen sind. Zahlungen dürfen jedoch nicht unter Berufung auf diese Bestimmungen zurückgehalten oder verzögert werden. Beide Parteien werden in jedem Fall unverzüglich alle sinnvollen und ihnen zumutbaren Massnahmen treffen, um Schäden zu vermeiden oder, sofern solche eintreten, das Ausmass solcher Schäden auf ein Minimum zu beschränken.

## 17. Wiederverkauf

Im Fall eines Wiederverkaufs des Produkts hat der Kunde seinem Käufer mindestens die gleichen Gewährleistungsausschlüsse zu überbinden.

## 18. Datenschutzbestimmung

BELIMO legt Wert auf die Umsetzung einer rechtmässigen Datenbearbeitung, die Ihre Personendaten schützt. BELIMO verpflichtet sich dazu, Ihre Personendaten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu bearbeiten. Zur Erbringung unserer Leistungen sind wir auf die Dienste Dritter angewiesen. Diese bearbeiten Ihre Daten nur im Zusammenhang mit den mit BELIMO vereinbarten Leistungen, gewähren denselben Datenschutz wie BELIMO und geben Ihre Daten nicht ohne Ihre Zustimmung an weitere Dritte heraus. Bei der Bearbeitung Ihrer Daten sowie dem Transfer von Daten an Dritte stellt BELIMO sicher, dass ein angemessener Datenschutzstandard gewährleistet wird sowie angemessene organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz Ihrer Daten umgesetzt wurden. Detaillierte Informationen über unsere Datenschutzrichtlinie sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

[www.belimo.com/privacy](http://www.belimo.com/privacy).

## 19. Änderungen

BELIMO behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

## 20. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

## 21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht).

Für sämtliche Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von BELIMO Automation Handelsgesellschaft m.B.H.,

FN 37854v, Brunner Straße 63/20, 1230 Wien zuständig.